

25.02.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4900 vom 28. Januar 2021
der Abgeordneten Stefan Engstfeld und Arndt Klocke BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12501

Sanierungsmaßnahmen an der Fleher Brücke

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im November 2020 gab Straßen.NRW bekannt, dass für die Fleher Brücke im Düsseldorfer Süden ein Ersatzneubau geplant sei. In einem Bericht an den Verkehrsausschuss am 18. November 2020 begründet Verkehrsminister Wüst diesen Schritt mit „zahlreichen Schädigungen an den Querrahmen, grundsätzliche Material- und Fertigungsmängel der Stahlkonstruktion sowie nicht prüfbare Seilverankerungen des Haupttragwerks“¹. Der Neubau soll in den 2030er Jahren fertig gestellt werden.²

Die zahlreichen Sanierungsarbeiten an der Fleher Brücke in den vergangenen Jahren haben die Brücke nicht verkehrssicher nutzbar gehalten.

Der Minister für Verkehr hat die Kleine Anfrage 4900 mit Schreiben vom 24. Februar 2021 namens der Landesregierung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Zuständigkeit für die Rheinbrücke Flehe ist zum 01.01.2021 auf die Autobahn GmbH des Bundes übergegangen. Der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen und das Land Nordrhein-Westfalen haben daher keinen Zugriff mehr auf die Verträge, Akten und Unterlagen zu den übergebenen Bauwerken. Die Beantwortung der Kleinen Anfrage erfolgt vor diesem Hintergrund auf Grundlage von Informationen der Autobahn GmbH.

¹ Vorlage 17/4224 zur 50. Sitzung des Verkehrsausschusses am 18. November 2020

² https://www.wz.de/nrw/duesseldorf/fleher-bruecke-bei-duesseldorf-soll-neu-gebaut-werden_aid-54703385

- 1. Welche Kosten sind seit dem 01.01.2006 durch Sanierungsarbeiten an der Fleher Brücke entstanden? Bitte aufschlüsseln nach Art der Schäden und Kosten der einzelnen Sanierungsmaßnahmen.**

In den letzten 14 Jahren wurden Verträge in einer Höhe von ca. 40 Mio. Euro beauftragt (siehe Anlage).

- 2. Welche Schäden an der Fleher Brücke hätten durch ein dauerhaftes Tempolimit von 80 Km/h verhindert werden können? Bitte aufschlüsseln nach Art der Schäden und Kosten der dadurch notwendigen einzelnen Sanierungsmaßnahmen.**

Durch ein dauerhaftes generelles Tempolimit von 80 Km/h auf der Fleher Brücke hätten keine Schäden am Bauwerk verhindert werden können.

Maßgeblich für den Bauwerkszustand sind das hohe Verkehrsaufkommen und die hohen Verkehrslasten (Achslasten und Gesamtgewichte) des Lkw- und Schwerverkehrs, für den ohnehin eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 80 Km/h gilt. Die Geschwindigkeit des Pkw-Verkehrs hat keinen Einfluss auf den Bauwerkszustand.

- 3. Welche Kosten werden voraussichtlich entstehen, um die Fleher Brücke bis zur Fertigstellung des Ersatzneubaus verkehrssicher nutzbar zu halten? Bitte aufschlüsseln nach Art der Schäden und erwarteten Kosten der einzelnen Sanierungsmaßnahmen.**

Die Autobahn GmbH des Bundes geht davon aus, dass jährlich ca. 0,5 Mio. Euro für Prüfung und Schadensbeseitigung erforderlich sein werden. Diese Aufwendungen werden im Wesentlichen voraussichtlich für Schweißarbeiten, den Austausch von Blechen sowie Sicherungsmaßnahmen an den Schrägstrebenenden aufzuwenden sein.

- 4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bezüglich der von der Autobahn GmbH des Bundes geplanten Maßnahmen, um die Fleher Brücke bis zur Fertigstellung des Ersatzneubaus verkehrssicher nutzbar zu halten?**

Das Land Nordrhein-Westfalen hat noch vor der Abgabe der Zuständigkeiten in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur den Planungsauftrag für den Ersatzneubau der Fleher Brücke erteilt. Sowohl der Landesbetrieb Straßenbau als auch die Autobahn GmbH des Bundes sind sich der Dringlichkeit der Maßnahme bewusst.

Nach Auskunft der Autobahn GmbH wird es durch die Änderung der Zuständigkeit keine Verzögerungen geben. Die Niederlassung Rheinland der Autobahn GmbH hat zur Bündelung des Know-how rund um Planung und Bau zum 1. Januar 2021 einen eigenen Geschäftsbereich, der langfristig als Kompetenzzentrum für Rheinbrücken dienen soll, eingerichtet. Es ist davon auszugehen, dass der Ersatzneubau der Rheinbrücke Flehe bei der Autobahn GmbH weiterhin eine sehr hohe Priorität haben wird.

5. Setzt sich die Landesregierung bis zur Fertigstellung des Ersatzneubaus für ein Tempolimit auf der Fleher Brücke ein, um die Brücke bis dahin verkehrssicher nutzbar zu halten?

Die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung obliegt allein der Autobahngesellschaft des Bundes, die seit dem 1. Januar 2021 für die Bundesautobahnen auch die Aufgaben der Verkehrsbehörde wahrnimmt.

Die mit der Fahrstreifenreduzierung einhergehenden Verkehrsführungen bedingen aus Gründen der Verkehrssicherheit eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 80 km/h (vgl. auch Antwort zu Frage 2).

**Auflistung der Kosten im Zusammenhang mit Sanierungsarbeiten
an der Rheinbrücke Flehe seit 2006**

Maßnahme	Beginn	Ende	Kosten
Erneuerung einiger Tragseile, Korrosionsschutz	30.11.2005	03.06.2010	10.153.182,17 Euro
Austausch Steuerkabel Aufzug im Pylon,(Notmaßnahme)	17.07.2007		20.230,00 Euro
Notmaßnahme Fahrbahnübergang, (Notmaßnahme)	05.11.2008	05.10.2009	27.232,23 Euro
Teilerneuerung Entwässerungsleitung, (Notmaßnahme)	17.11.2010		101.928,37 Euro
Betoninstandsetzung Vorlandbrücke Fachlos 1 Überbauinstandsetzung	26.9.2011		10.916.660,02 Euro
Betoninstandsetzung Vorlandbrücke Fachlos 2 Instandsetzung Schutzeinrichtungen	26.9.2011		832.215,31 Euro
Einbau Seildämpfer	13.04.2012	04.03.2013	88.100,85 Euro
Pyloninstandsetzung	Mai 2016	Dezember 2017	ca. 5,2 Mio. Euro
Sofortmaßnahme Gerüste, Fahrgerüste, Ent-/Beschichtung, Schweißarbeiten, Verkehrssicherung, Dehnungsmessung, Ausführungsplanung, Prüfung	März 2018	Dezember 2018	ca. 3 Mio. Euro
A 46, Rheinbrücke Flehe, Notstromaggregat, Kamerastandorte, Strahler Pylon, Erneuerung Leitungen und Beleuchtung			~ 400.000 Euro
A 46, Rheinbrücke Flehe, Verkehrssicherung			1.665.112,26 Euro
Prüfung 1. u. 2. Prüflauf, Flehe			1.151.110,29 Euro
A 46, Rheinbrücke Flehe Verstärkung QT-HT-Anschlüsse (Oberstrom)	Frühjahr 2019	Frühjahr 2020	2.792.361,72 Euro
Hängeseile erneuern, Aufzug			25.445,78 Euro
A 46, Rheinbrücke Flehe Verstärkung, Probeknotenaustausch (Oberstrom) Schweißnahtsanierungen			993.560,20 Euro
Verkehrsdatenerfassung FR Düsseldorf			82.110,00 Euro
Verkehrsdatenerfassung FR Düsseldorf			105.910,00 Euro
Verstärkung QT-HAT-Anschlüsse FR NE (Unterstrom)			1.686.756,81 Euro
Prüfung Seilkammern u. Querrahmensystem			1.884.502,25 Euro